



Herrn
Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Berlin, 5. Februar 2013
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-6/2013
Bezug: Ihre E-Mail vom
22. Januar 2013

Referat ZR 4
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37645
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Meister,

Sie bitten mit Ihrer E-Mail vom 22. Januar 2013 unter anderem unter Berufung auf das IFG um Übersendung sämtlicher Dokumente und Korrespondenz über die Nebeneinkünfte des Abgeordneten Dr. Michael Fuchs.

Ihrem Antrag kann nach dem IFG nicht entsprochen werden. Das IFG findet auf den Bereich der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten und Einkünften der Abgeordneten keine Anwendung. Nach § 1 Abs. 3 IFG gehen Regelungen in anderen Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen dem IFG vor.

Einschlägig sind vorliegend allein die Regelungen des Abgeordnetengesetzes (§§ 44a und 44b AbgG) in Verbindung mit den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 der Geschäftsordnung). Diese Regelungen sind abschließend und bereichsspezifisch. Ein Ihrem Antrag entsprechender Anspruch auf Übersendung von Unterlagen besteht nach dem Abgeordnetengesetz und den Verhaltensregeln nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Deutschen Bundestag eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Silke Schmidt-Hederich
Schmidt-Hederich